

[Stoffverschwendung.] Man schreibt uns: Man sollte meinen, daß die Tatsache, daß wir einen großen Mangel an Kleiderstoffen und Wäsche haben, allgemein bekannt sei. Nicht wenige sind daher bemüht, Wege ausfindig zu machen, wie diese Not zu mildern sei. Eine Frucht dieses Bemühens ist ja auch zum Beispiel der sehr beachtenswerte Vorschlag eines Ihrer Einsender, die Bekleidung der Toten so vorzunehmen, wie dies die Rücksichtnahme auf die Lebenden erheische. Leider darf man nur wenig Hoffnung hegen, daß dieser Gedanke — weil sehr verständig — viele Befolger finden werde. Daß aber Stoffverschwendung von Amts wegen erzwungen wird, das sollte man doch nicht für möglich halten. Und doch ist dies der Fall. Ein Erlass des Kriegsministeriums vom 10. Februar 1917 ordnet an, daß alle jene Fingerrücken, die, um die Reifeprüfung abzulegen, die letzte Klasse der Mittelschulen besuchen, dies in bürgerlicher Kleidung zu tun haben. Zahlreiche junge Männer, die meist schon längere Zeit im Felde standen und ihren früheren Kleidern entwachsen sind, werden also gezwungen, für vier Wochen — denn nur auf diese Zeit lautet ihre Enthebung — sich vollkommen neu mit bürgerlicher Kleidung (also auch mit Winterrock, Hut, Bürgerhemden usw.) auszustatten. Welche Stoffverwüstung und gleichzeitig welche oft sehr schmerzliche Belastung bedeutet dies in der Gegenwart für die durch den Erlass Betroffenen?